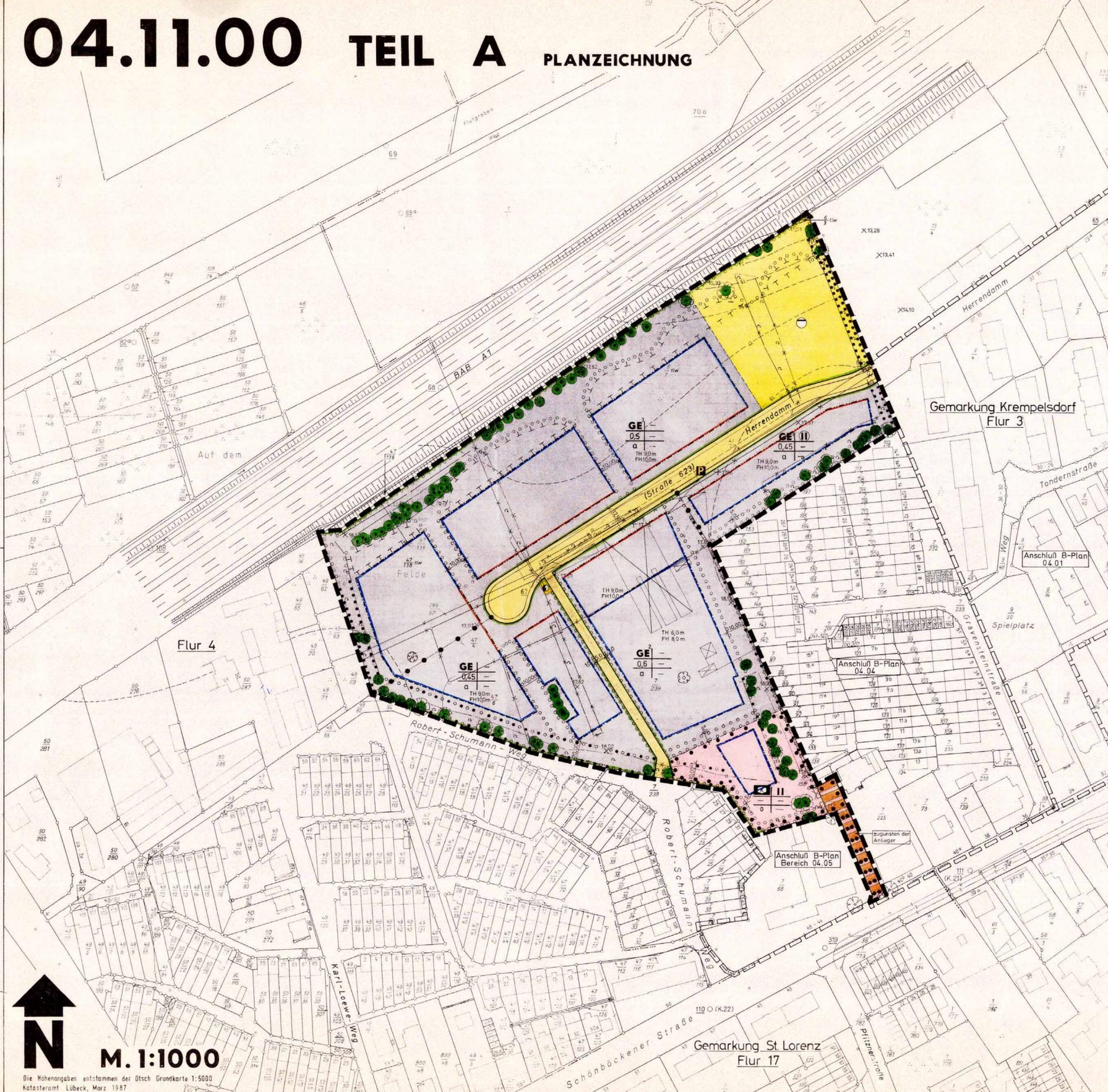


04.11.00 TEIL A PLANZEICHNUNG

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	WS Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)
	WR Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
	WA Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
	WB Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
	MD Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
	MI Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
	MK Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)
	GE Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
	GI Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
	SOE Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
	SO Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
	WR 2 Wo	(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	(0,7) Geschloffenheitszahl	Zahl der Vollgeschosse
	III als Höchstgrenze	
	3.0 Baumannszahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
	BM Baumasse	z.B. V zwingend
	0,4 Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
	GR Grundfläche	TH Traufhöhe max. FH Firsthöhe max.
	OK Oberkante zwingend	OK Oberkante

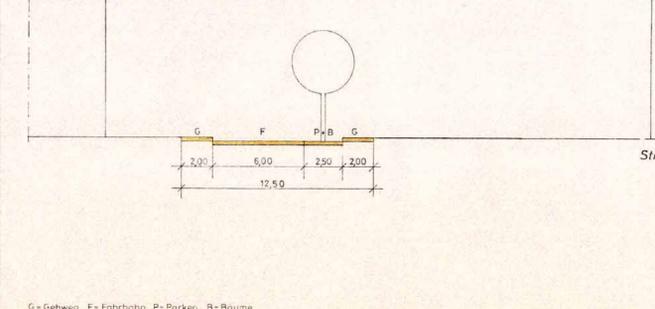
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Offene Bauweise	g Geschlossene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig	z Zeilenbauweise
	nur Doppelhäuser zulässig	a Abweichende Bauweise
	nur Hausgruppen zulässig	Baulinie
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Baugrenze

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltungen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule	Post
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
	Kindertagesstätte	Schutzbauwerk
	Gesundheitszwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Flächen für Sport- und Spielanlagen	Sportanlagen
	Sportanlagen	Sportanlagen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Verkehrsflächen	
	Flughafen	
	Bahnanlagen	
	Straßenverkehrsflächen	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Einfahrt	
	Ausfahrt	
	Einfahrtsbereich	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
	Hubschrauberlandeplatz	
	Straßenverkehrsflächen	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Einfahrt	
	Ausfahrt	
	Einfahrtsbereich	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	

STRASSENPROFIL



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Flächen für Versorgungsanlagen	
	Elektrizität	Abwasser
	Gas	Abfall
	Fernwärme	Ablagerung
	Wasser	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	
	oberirdisch mit Schutzstreifen	
	unterirdisch	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Wasserflächen und Hochwasserschutz	
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung	
	Hafen	
	Hochwasser-rückhaltebecken	
	Überschwemmungsgebiet	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Aufschüttungen, Abgrabungen	
	Flächen für Aufschüttungen	
	Flächen für Abgrabungen	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Landwirtschaft, Wald	
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Waldflächen	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Landschaftsschutz	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	
	Anpflanzen z.B. Bäume	Erhaltung z.B. Bäume
	Straucher	Straucher
	Sonstige Bepflanzungen	Sonstige Bepflanzungen
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	
	Naturschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal	Geschützter Landschaftsbestandteil
	Naturpark	Nationalpark

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Stadterhaltung und Denkmalschutz	
	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernommen)	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Kulturdenkmal	

DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der Planzeichnung und im Text des Bebauungsplans Bezug genommen wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Hansestadt Lübeck vom 28.11.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 18.12.1994 erfolgt. Lübeck, den 28. März 1994. Der Senat der Hansestadt Lübeck. Stadtplanungsamt. In Vertretung: Im Auftrag. L.S. GEZ ZAHN DR.-ING. ZAHN GEZ BRÜCKNER BRÜCKNER
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 9.6.1992 bis einschließlich 15.6.1992 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.6.1992 ist nach § 3 (1) Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Lübeck, den 28. März 1994. Der Senat der Hansestadt Lübeck. Bauverwaltungsamt. In Auftrag. L.S. GEZ GROTH GROTH
- Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.6.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Lübeck, den 28. März 1994. Der Senat der Hansestadt Lübeck. Bauverwaltungsamt. In Auftrag. L.S. GEZ GROTH GROTH
- Die Bürgerchaft hat am 26.6.1993 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Lübeck, den 28. März 1994. Der Senat der Hansestadt Lübeck. Bauverwaltungsamt. In Auftrag. L.S. GEZ GROTH GROTH
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde der Bürgerchaft am 27.7.1993 bis zum 21.8.1993 während der Dienstzeiten in der BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Bürgerchaft während der Ausstellungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gefordert werden können, am 5.8.1993 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. Lübeck, den 28. März 1994. Der Senat der Hansestadt Lübeck. Bauverwaltungsamt. In Auftrag. L.S. GEZ GROTH GROTH
- Der katastermäßige Bestand am 02.02.1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 24.02.1994. Katasteramt. L.S. GEZ SONNEMANN
- Aufgrund der Kodierung des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (1) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt. Lübeck, den 19. Juli 1994. Der Senat der Hansestadt Lübeck. Stadtplanungsamt. In Auftrag. L.S. GEZ BOUTEILLER
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 27.11.1994 von der Bürgerchaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerchaft vom 27.11.1994 gefasst. Der Bebauungsplan ist nach § 11 (1) Halbsatz 2 BauGB am 28.11.1994 dem Innenminister angeordnet worden. Dieser hat mit Erlass vom 23.6.1994, Az. IV 803-2/12-3104(1) erklärt, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften gefordert macht. Die Hinweise wurden bescheinigt. Die Einleitung der Aufstellung wurde am 28.11.1994 bekannt gemacht. Die Satzung ist mit dem Beschluss der Bürgerchaft am 28.11.1994 in Kraft getreten. Lübeck, den 29. Juli 1994. Der Bürgermeister. L.S. GEZ JEILER

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 04.11.00 HERRENDAMM (EHM. GÄRTNEREI)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2233) und § 9 (6) BauGB sowie nach der Landesverordnung vom 26. Februar 1983 (GVBl. S. 101) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerchaft der Hansestadt Lübeck vom 27.11.1994, und nach Durchführung des Anzeigerfahrens folgende Satzung, über den Bebauungsplan Nr. 04.11.00 - Herrendamm (ehemalige Gärtnerei) - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

M. 1:1000
Die Höhenangaben entnommen der Dtsch. Grundkarte 1:5000
Katasteramt Lübeck, März 1987